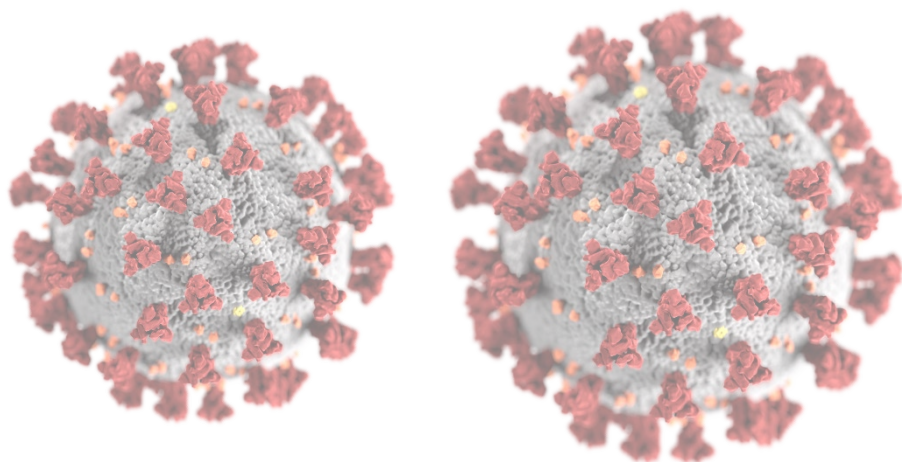


Handlungsempfehlung-Hygiene unter den Bedingungen von der Corona-Krise

Stand: 18. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
Rechtliche Hinweise zum Hygienekonzept.....	3
1 Was ist SARS-CoV-2 und Covid-19	4
2 Wer ist gefährdet?	4
3 Flächen- und Händedesinfektionsmittel	5
4 Durchführung einer korrekten Händedesinfektion	6
5 Gründliches Händewaschen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten	6
6 Einweghandschuhe	6
7 Mundschutz	7
8 Verhalten außerhalb von Räumlichkeiten	7
Allgemeine Handlungsempfehlung	9
Reservierung durch den Gast (telefonisch, Email) verpflichtend	9
Am Eingang	9
Im Speisesaal	9
Toilette	10
In der Küche	10
Persönlicher Umgang mit dem Gast.....	10
Arbeitsprozesse	11
Umgang mit Mitarbeitern/innen	11
Hygienemaßnahmen im Schulungsbetrieb	14
Maßnahmen vor und während der Schulung	14
Maßnahmen bei Teilnehmerübungen im medizinischen Bereich	14
Maßnahmen bei Teilnehmerübungen (Trümmer, Außengelände)	15



Einführung

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftlichen Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Das betriebliche Konzept sieht deshalb im Rahmen der Handlungshilfe zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** des BMAS vom April 2020.

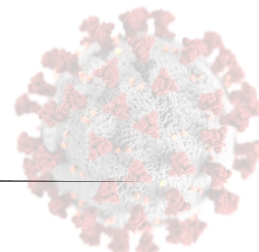
Die nachfolgend beschriebenen besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Rechtliche Hinweise zum Hygienekonzept

In der aktuellen Situation der Corona-Epidemie in Deutschland haben effiziente Maßnahmen zur Eindämmung des Virus oberste Priorität. Bund und Bundesländer haben sich zu einem einheitlichem Vorgehen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich verständigt, die u.a. Schließungen bestimmter Einrichtungen, Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote umfassen. Die Bund-/Ländervereinbarungen sind umgesetzt in jeweilige Regelungen der Bundesländer ergänzt durch Erlasse und Allgemeinverfügungen von Kommunen. Diese infektionsschützenden Maßnahmen sind grundlegend gestützt auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere § 28 und § 32 IfSG, in Zuständigkeit der obersten Gesundheitsbehörden der Bundesländer und der jeweiligen Gesundheitsämter. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die verfügbaren landesweiten, bezirklichen oder städtischen (lokalen) Maßnahmen in Anforderungsumfang, Detaillierungsgrad und Konsequenzen spezifisch und heterogen.

So dürfen in den meisten Bundesländern Veranstaltungen (= Beginn und Ende einer Veranstaltung, gewisser Organisationsgrad) sowohl öffentlich als auch auf privatem Gelände noch nicht wieder stattfinden. Von daher ist durch die jeweilige Staffelführung in jedem Einzelfall zu prüfen, ob und in welchem Umfang Training, Prüfungen etc. abgehalten werden können.

Die aufgeführten Hygiene- und Infektionsschutzstandards sind für den Fall anzuwenden, dass ein Training/eine Prüfung der Staffel vor Ort erlaubt ist (individuelle vor Ort ist notwendig, vgl. oben!). Sie stellen keine Berechtigung zur Durchführung eines Trainings/einer Prüfung dar. Das Einhalten der Standards trägt dazu bei, mögliche Infektionsgefahren für die Einsatzkräfte zu minimieren; gleichzeitig soll die potentielle Weitergabe einer Infektion durch Einsatzkräfte möglichst verhindert werden.



1 Was ist SARS-CoV-2 und Covid-19

Das Akronym SARS-CoV-2 steht für die Abkürzung severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 und ist ein neuartiges, im Januar 2020 identifiziertes, Coronavirus. Covid-19 wiederum ist die Lungenerkrankung, die die Infektion mit dem Erreger hervorruft. Die Symptome sind vergleichbar mit einer Grippe, in den meisten Fällen berichten die Patienten von trockenem Husten, Schlaptheit, Müdigkeit, Fieber und Gliederschmerzen. Bei schweren Verläufen kommt es zu Atemproblemen.

Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit, die ein Erkrankter bereits das Virus in sich trägt, aber noch keine Symptome entwickelt, beträgt zwischen 1 und 14 Tagen. Während dieser Zeit kann er Mitmenschen mit dem Virus infizieren, weshalb diese Phase die kritischste in Bezug auf eine weitere Verbreitung des Erregers ist.

2 Wer ist gefährdet?

Nicht alle Altersgruppen sind gleichmäßig stark gefährdet und die Krankheitsverläufe sind sehr unterschiedlich. Zur Risikogruppe zählen ältere Menschen, insbesondere mit Vorerkrankungen wie Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall, Immungeschwächte, Bluthochdruck etc. Häufig verläuft eine Covid-19-Erkrankung mild, zudem bemerken viele Infizierte gar nichts davon. Gemäß aktuellen Erkenntnissen tragen junge Menschen das Virus oft in sich, ohne davon zu wissen (Symptomfreiheit), geben es jedoch an Ältere und Risikogruppen weiter.

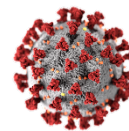
Covid-19 wird hauptsächlich durch Husten und Niesen der infizierten Personen übertragen. Schmierinfektionen sind selten, aber nicht ausgeschlossen. Der Kontakt mit Oberflächen im Umfeld des Erkrankten (Handgriffe, Tische, Türklinken etc.) wird dann gefährlich, wenn man sich anschließend ins Gesicht oder in den Mund greift. Vermeiden Sie dies so gut es geht und achten Sie auf ihr eigenes Handeln! Das Virus reagiert besonders empfindlich auf Wasser und Seife, somit ist **häufiges Händewaschen effektiver, als eine ausschließliche Desinfektion**. Beim Mundschutz bieten sogenannte FFP 3-Masken aufgrund des eingebauten Filters den größten Schutz.

Bei Aufenthalt mehrerer Personen in geschlossenen Räumen, sind die folgenden Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten sinnvoll:

- Raumgröße entsprechend der Personenanzahl wählen
- Zutritt zu den Räumlichkeiten darf nur bei völliger Gesundheit ohne jegliches Krankheitsgefühl erfolgen
- Bei Betreten der Räumlichkeiten Hände desinfizieren, ebenso beim Verlassen des Raumes (Ablauf korrekter Händedesinfektion siehe Kapitel 5)
- Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten, besser 2 m
- Tische vereinzeln und lediglich mit einer Person besetzen (falls dies nicht möglich ist, entsprechende Entfernung zum Sitznachbarn einhalten)
- Regelmäßiges Lüften
- Nach Beendigung der Veranstaltung Tische desinfizieren (geeignetes Desinfektionsmittel siehe Kapitel 4)
- Toiletten und Waschräume sollten Teilnehmer einzeln betreten, da der Mindestabstand zu anderen Personen nicht kontinuierlich gewährleistet werden kann
- Sollte entsprechend der Teilnehmerzahl und des Mindestabstandes keine geeignet große Räumlichkeit zur Verfügung stehen, empfiehlt sich das regelmäßige Tragen einer Schutzmaske (weitere Informationen siehe Kapitel 7)

Darüber hinaus sollten alle Beteiligten weitere allgemeine Hygieneregeln zur Verhütung von Covid-19, insbesondere beim Husten und Niesen sowie bei eigener Erkältungskrankheit befolgen:

- Niesen in die Armbeuge statt in die Hand
- häufiges Händewaschen
- Händedesinfektion nach dem Waschen
- Taschentücher nur einmal verwenden
- Meiden von Älteren und Risikogruppen
- nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen
- beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen einhalten, sich dabei wegrehen

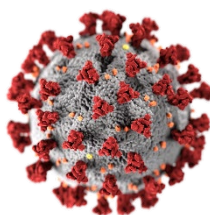


3 Flächen- und Händedesinfektionsmittel

Einen möglichst guten Grundschutz bieten Produkte mit einem breiten Wirkungsspektrum (bakterizid, levurozid/fungizid und viruzid). Kürzlich hergestellte Produkte enthalten häufig bereits den Hinweis zur Wirksamkeit gegen Corona-Viren. In medizinischen Einrichtungen werden beispielsweise häufig Produkte von Bode (Sterillium®) verwendet. Andere Hersteller erfüllen selbstverständlich auch ihren Zweck. Die folgende Liste zeigt eine Produktauswahl von Händedesinfektionsmitteln, empfohlen vom Robert Koch-Institut.

Tab. 3 (Fortsetzung)					
Wirkstoff	Name	Wirkungsbereich/Einwirkzeiten in min			Hersteller bzw. Lieferfirma
		A	begrenzt viruzid	B (viruzid)	
	Sanocid	½			Heck Hygiene
	SARAYA Haut- & Händedesinfektion	½			SARAYA Europe
	sensiva händedesinfektion	½			Schülke & Mayr
	Skinman clear	½	½		Ecolab
	Skinman complete	½			Ecolab
	Skinman complete pure	½			Ecolab
	Skinman soft	½	½		Ecolab
	Skinsept F	½			Ecolab
	Softa-Man	½	½		B. Braun
	Softa-Man acute	½		1	B. Braun
	Spitacid	½	½		Ecolab
	Sterillium	½	½		Bode Chemie
	Sterillium classic pure	½	½		Bode Chemie
	Sterillium med	½	½		Bode Chemie
	Sterillium Virugard	½	½	2	Bode Chemie

Abbildung 1: Produkte zur Händedesinfektion



4 Durchführung einer korrekten Händedesinfektion

Zur Vorbeugung von Erkrankungen ist eine korrekte Händedesinfektion essenziell - Eine falsche Durchführung kann die beste Krankheitsprophylaxe zerstören. Die folgende Abbildung stellt eine korrekte Durchführung dar.

5 Gründliches Händewaschen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Hände kommen oftmals mit Krankheitserregern in Kontakt. Daher ist regelmäßiges Händewaschen zur Vorbeugung von Infektionen elementar. Im Folgenden ist eine Anleitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur richtigen Vorgehensweise:

Anleitung zum korrekten Händewaschen und Desinfizieren

Waschen Sie die Hände mindestens 15 Sekunden. Desinfizieren Sie die Hände mindestens 30 Sekunden.



1:
Befeuchten Sie Hände und Handgelenke mit Wasser und Seife oder mit 2 ml Händedesinfektionsmittel.



2:
Handfläche auf Handfläche reiben.



3:
Rechte Handfläche über linken Handrücken reiben und umgekehrt.



4:
Handfläche auf Handfläche legen und in den Fingerzwischenräumen verreiben.



5:
Außenseite der Finger auf gegenüberliegender Handfläche reiben.



6:
Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der linken Handfläche und umgekehrt.



7:
Kreisendes Reiben der rechten Fingerkuppen in der linken Handfläche und umgekehrt.



8:
Kreisendes Reiben beider Handgelenke.

Grundsätzlich sollten die Hände vor jeder Mahlzeit und nach jedem Toilettengang gewaschen werden. Ansonsten gilt:

- Nach dem nach Hause kommen
- Im Anschluss von Husten, Niesen und Naseputzen
- Kontakt mit Abfällen oder Tieren

6 Einweghandschuhe

Das dauerhafte Tragen von Einweghandschuhen ist weder sinnvoll noch gesund. Einerseits schwitzen die Hände darin und die Haut weicht auf, Hautschäden sind die Folge. Andererseits ist SARS-Cov-2 ein respiratorisches Virus, welches sich über Aerosole weiterverbreitet. Die Handschuhe werden bei langer Tragedauer porös und durchlässig – zudem entwickeln sie sich zu einem idealen Reservoir für Viren und Bakterien. Wer dauerhaft Handschuhe trägt und damit Gegenstände berührt, welche er später auch ohne Handschuhe wieder in die Hand nimmt, gewinnt nichts. Die Gefahr einer Übertragung über Türklinken, Geldscheine, Einkaufswagen, Handy etc. im normalen Arbeitsumfeld ist somit zu vernachlässigen, da eine

geringe Virenlast vorliegt. Sich bei Kontakt mit den Schleimhäuten über die Hände zu infizieren ist dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Entsprechend sind Handschuhe erst bei Kontakt mit einem Infizierten empfehlenswert.

7 Mundschutz

Sogenannte FFP 3-Masken mit Filter bieten den effektivsten Schutz, er filtert bis zu 98 % aller Partikel aus der Atemluft. Allerdings sind sie auch der Artikel, an dem es am häufigsten mangelt. Alternativ kann ein dicker Baumwollstoff Schutz bieten, der zu einem Mundschutz umfunktioniert wird. Papierähnliche Varianten (beispielsweise Servietten oder Taschentücher) bieten hingegen nur einen geringen Schutz und reduzieren vorrangig die Virenlast für Mitmenschen, sofern man selbst unter einer normalen Erkältung leidet. Sobald die Maske durch die Feuchtigkeit der Atemluft nass ist, sinkt die Filterleistung. Ein Wechsel ist notwendig.

Wichtig ist das Bedecken der Nase. Häufig sieht man Mitmenschen, welche den Mund- und Nasenschutz nur über dem Mund tragen oder dieser runtergerutscht ist. Masken besitzen normalerweise einen Nasenbügel, der ihn auf der Nase festhält. Ebenso kann weniger Ausatemluft zwischen Nase und Wange ungefiltert entweichen. Ungeübte Mitmenschen, für die das Tragen eines Schutzes nicht alltäglich ist, merken das Verrutschen häufig nicht. Weisen Sie sie am besten darauf hin.

In den Gebäuden 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8b, 11, 13 und 36 ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

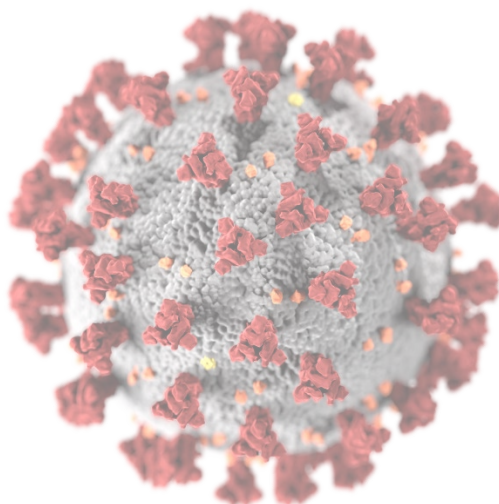
8 Verhalten außerhalb von Räumlichkeiten

Wenngleich sich die Virenlast an der frischen Luft reduziert und durch den Wind verteilt wird, gelten in Corona-Zeiten auch hier besondere Sicherheitsvorkehrungen. Personen sollten zum Schutz ihrer Mitmenschen sowie aus Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,50 m, besser

2 Meter, zu anderen Personen einhalten. Dies gilt als der beste Schutz gegen Viren.



Abbildung 2: Abstandsregel



Darüber hinaus gilt:

- (Technische) Einsatzmaterialien mit Schutzhandschuhen verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, anschließend Griffe bzw. Kontaktflächen desinfizieren
- Den Aufenthalt in Gruppen eindämmen, bei Schulungen ggf. ein „Mehrschichtsystem“ in Erwägung ziehen
- Im Übungsbetrieb ist eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel, Handschuhe und ein Ersatzkontingent Mundschutz auf Vorrat empfehlenswert (letzteres falls jemand seinen eigenen Mundschutz vergessen oder verloren hat)

Allgemeine Handlungsempfehlung

Bei allen Überlegungen muss der Mindestabstand zwischen Tischen und Personen berücksichtigt werden und ist verpflichtend einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist der geeignete Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Außerdem sind erweiterte Hygiene- und Verhaltensregeln zu entwickeln und einzuhalten (z.B. regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken, Handläufen etc.).

Die hier aufgelisteten Empfehlungen sollen eine Hilfestellung bieten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei Unklarheit, wie zu verfahren ist, ist immer der Mindestabstand zu berücksichtigen.

Im Text rot markierte Maßnahmen sind verpflichtend und müssen eingehalten werden!

Reservierung durch den Gast (telefonisch, Email) verpflichtend

- **Alle Gäste müssen vorab reservieren**, um Kapazitätsgrenzen kontrollieren zu können und Überbuchungen zu verhindern
- **Gästedaten aller Personen müssen erhoben werden** (evtl. pdf-Formblatt auf Webseite einstellen, damit der Gast das ausgefüllte Formular mitbringt; oder vor Ort Formularblätter bereithalten)
- Mögliche Beschränkung der Aufenthaltsdauer zur Verringerung des Infektionsrisikos sowie Gewährleistung einer höheren Frequenz
- Warteschlangen verhindern
- der Gast hat seinen eigenen Nase-/Mundschutz mitzubringen

Am Eingang

- Desinfektionsspender am Eingang bereitstellen
- Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen
- Keine Entgegennahme der Garderobe; Garderobe verbleibt am Platz

Im Speisesaal

- Die Sitzplatzkapazität ist auf 50 % zu reduzieren, entweder Tische und Stühle entfernen oder kenntlich machen, dass diese nicht genutzt werden dürfen, Flatterband o.ä.
- Die Tische/ Gäste an Tischen so platzieren, dass Gäste stets den Mindestabstand zueinander haben (Ausnahme Wohngemeinschaften)
- Auch bei schwacher Frequenz alle verfügbaren Flächen und Räume nutzen, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen
- Verzicht auf Tischwäsche oder häufigeres Wechseln und Reinigen
- Plexiglaswände oder andere Materialien einsetzen
- Tragen von Mund- und Nasenschutz für Theken und für Service-MitarbeiterInnen prüfen (Mindestabstand)
- **Buffetangebote zur Selbstbedienung sind verboten.**
- Ausnahme: Anreichen durch Mitarbeiter

- Verzicht auf Zucker-, Salz- und Pfefferstreuer auf den Tischen
- Papier- statt Stoffservietten anbieten
- Besteck und Gläser werden pro Gast auf das Tablett gelegt (Gast nimmt sich dies nichts selbst)
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- Wo möglich kontaktloses Bezahlen ermöglichen, EC-Karte, Apple Pay u.ä.
- Kassenoberfläche und EC-Geräte regelmäßig desinfizieren
- **Laufwege als Einbahnstraße markieren (Separater Eingang und Ausgang – Regelung ist während den Essenzeiten einzuhalten)**
- **Essenzeiten** (max. 20 Gäste/Gruppe)
 - Frühstück 06:30 Uhr - 07:15 Uhr & 07:45 Uhr - 08:30 Uhr
 - Mittagessen 12:00 Uhr - 12:45 Uhr & 13:15 Uhr - 14:00 Uhr
 - Abendessen 18:00 Uhr - 18:45 Uhr & 19:15 Uhr - 20:00 Uhr

oder individueller Vereinbarung.

Toilette

- Seifen- und Desinfektionsspender aufstellen
- Keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern Handtuchspender einsetzen
- Verkürzung der Reinigungszyklen
- Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift der Reinigungskraft
- Desinfizieren von Türklinken und Armaturen
- Sperrung jedes zweiten Urinal oder physische Barriere auf Kopf- und Oberkörperhöhe (Plexiglas etc.)
- Beachtung des Mindestabstandes

In der Küche

- Arbeitsbereiche entzerren
- Mindestabstand einhalten oder Mund- und Nasenschutz/Plexiglasvisier tragen, ggf. Arbeitsplätze kennzeichnen

Persönlicher Umgang mit dem Gast

- **Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen**
- **Kommuniziert wird mit dem Mindestabstand**
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Schutzmaske zu tragen
- Beim Servieren und Abräumen wenn möglich nicht sprechen (Virus wird über die Atemwege verteilt)
- Verhaltensregeln kommunizieren durch Aushang am Eingang
- In Armbeuge husten/ niesen
- Häufiges gründliches Händewaschen

Arbeitsprozesse

- Wo möglich, mit festen Teams in den Schichten arbeiten, so dass bei einer Infektion einer Person nicht der ganze Betrieb stillgelegt werden muss
- Prozesse der Warenannahme/Lieferung optimieren, um Kontakt mit betriebsfremden Personen zu vermeiden

Umgang mit Mitarbeitern/innen

- Maßnahmen und Verhaltensregeln schriftlich fixieren und im Küchen- oder Thekenbereich für die Mitarbeiter gut sichtbar aushängen
- Tragen von Mund- und Nasenschutz für alle MitarbeiterInnen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Mitarbeitern schulen: Hygiene- und Verhaltensregeln und Mindestabstand
- Mitarbeitergespräche regelmäßig führen und über die Lage im Betrieb informieren
- Mitarbeiter so schulen, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können
- Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen
- Verständnis zeigen, wenn die Mitarbeiter auf ihrem Arbeitsweg soweit möglich auf die Nutzung des ÖPNV verzichten, bei Nutzung Schutzmaske erforderlich
- Fahrgemeinschaften sind nur erlaubt, wenn die Mitfahrer im gleichen Haushalt wohnen
- Tägliche Besprechungen und Mitarbeiterversammlungen nur mit Mindestabstand führen
- In den Pausen- und Raucherbereichen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten
- Pausenzeiten entzerren, Ausgabe von Tellergerichten
- Genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend
- Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Häufigeres Händewaschen und Desinfektion ermöglichen
- Verzicht, sich ins Gesicht zu fassen, trainieren
- In den Umkleidekabinen Arbeitskleidung von privater Kleidung trennen
- Gemeinsam mit MitarbeiterInnen mit erhöhtem Risiko nach geeigneten Lösungen suchen (evtl. Arbeitsplatzwechsel, Aufgabenwechsel, Homeoffice etc.)

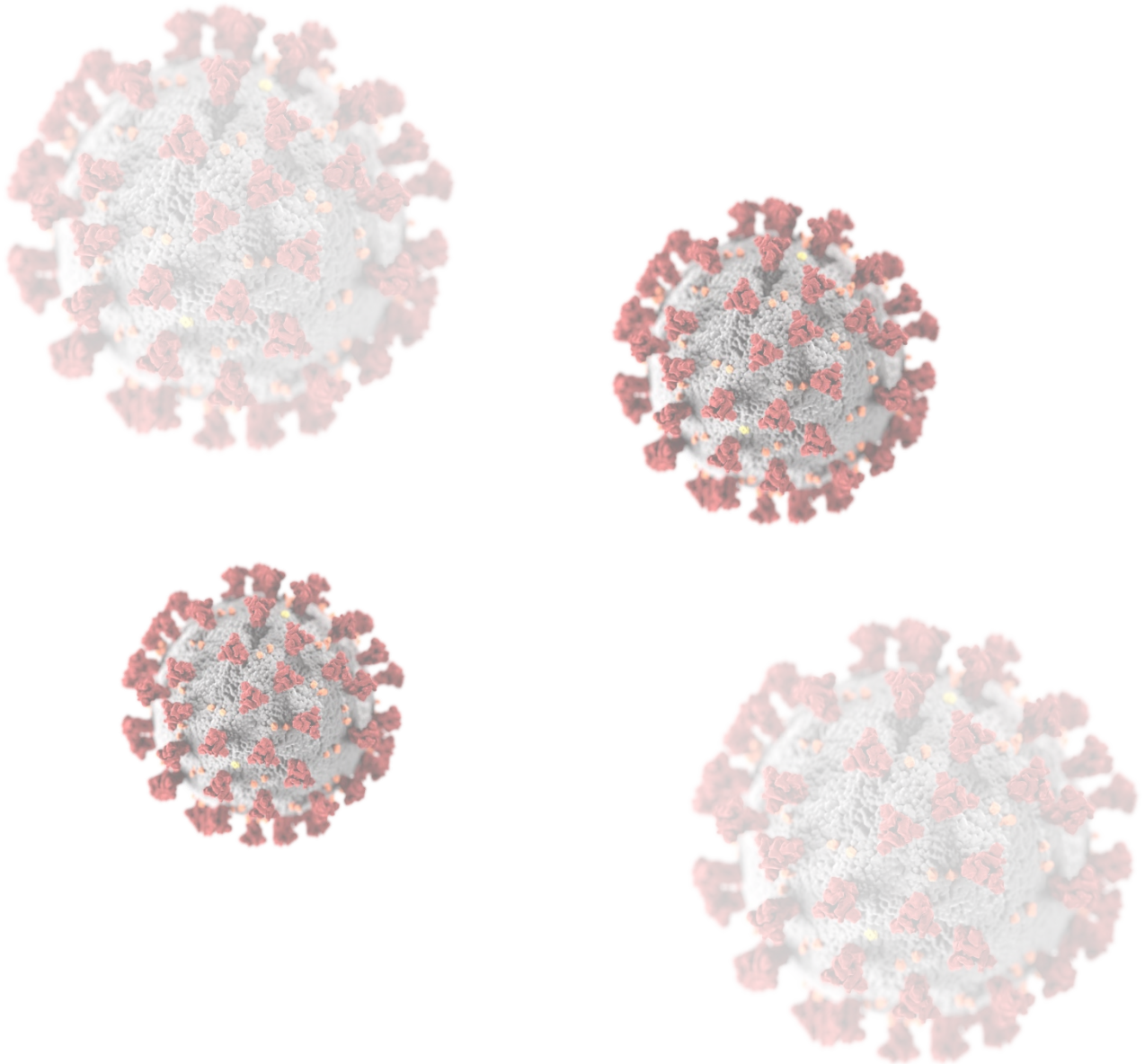
Maßnahmen bei Sammelunterkünften und bei gemeinschaftlicher Unterbringung

Bei allen arbeitsbezogenen Kontakten gelten die Anforderungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Um die Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus bei gemeinschaftlicher Unterbringung sowie in Sammelunterkünften zu gewährleisten, gelten die im folgenden genannten Punkte.

- Anzustreben ist die Unterbringung in Einzelzimmern (wo möglich).
- In einem Mehrbettzimmer dürfen nur Mitarbeiter des gleichen Teams untergebracht werden. Die Sicherheitsabstände von mindestens 1,50 m müssen eingehalten werden können. Die Zimmer werden mit max. halber Kapazität belegt. Ausnahmen gibt es nur für Familien.
- Sorgen Sie regelmäßig für gründliche Lüftung der Räume.
- Die Unterkünfte müssen täglich gereinigt werden. Dies gilt insbesondere für Sanitärräume. Dabei müssen insbesondere auch Türgriffe, Wasserhähne, Toiletten, Toilettenbürstengriffe, Lichtschalter und alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt und angefasst werden, gereinigt und bei Bedarf desinfiziert werden.
- Stellen Sie ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung (mind. ein Spender je Zimmer) und sorgen Sie für regelmäßige Nachfüllung.
- Optimal sind eigene Sanitär- und Aufenthaltsräume für jedes Team. Werden Bereiche in den Unterkünften von mehreren Teams gemeinsam genutzt, z. B. Sanitärräume oder Küchen, muss durch organisatorische Maßnahmen geregelt werden, dass Kontakte der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander unterbleiben, z. B. durch Maßnahmen bei denen die einzelnen Teams zu festgelegten unterschiedlichen Zeiten die jeweiligen Bereiche nutzen.
- Es wird empfohlen, zwischen den jeweiligen Nutzungen zeitliche Unterbrechungen vorzusehen. Dadurch können Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Teams untereinander vermieden werden.
- Gemeinsam genutzte Bereiche müssen zwischen den einzelnen Nutzungen gelüftet und gereinigt werden.
- Alle Räume/Bereiche sollen so groß sein, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m) zwischen den einzelnen Beschäftigten möglich ist.
- Zur Einhaltung und Kontrolle der regelmäßigen und gründlichen Reinigung empfiehlt sich das Anbringen eines Reinigungsplanes mit kontinuierlicher Abzeichnungspflicht durch das verantwortliche Reinigungspersonal.
- Es ist sicherzustellen, dass in Sanitär- und Küchenbereichen stets ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Wäsche soll bei mindestens 60° C gewaschen werden, entsprechende Waschmaschinen und Geschirrspüler sind zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung von Geschirr soll im Geschirrspüler bei 60 Grad Celsius oder höher erfolgen. Wo dies nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden.
- Für erkrankte Beschäftigte oder Beschäftigte, die in Quarantäne müssen, soll ein Ersatzwohncontainer/eine Ersatzunterkunft bereitgehalten werden.

Wenn jemand erkrankt ist

- Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gesundheitsbehörde, damit Sie für den Notfall vorbereitet sind.
- Erstellen Sie einen Pandemie- und Infektionsnotfallplan
- Setzen Sie sich direkt telefonisch mit dem nächsten Hausarzt oder mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Verbindung.
- Legen Sie Meldewege für erkrankte Personen fest (Vorarbeiter, Unternehmer, Arzt, Gesundheitsamt etc.).
- Das ganze Team muss sofort isoliert und eine Meldung an das Gesundheitsamt veranlasst werden.
- Der Standort/die Lage der Ersatzunterkunft bzw. des Quarantänewohnbereichs für erkrankte Beschäftigte muss an das Gesundheitsamt kommuniziert werden.



Hygienemaßnahmen im Schulungsbetrieb

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen im Lehrgangsverlauf trägt in erster Linie Das TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH. Die Teilnehmenden sollten eigene Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz, weitere Einmalhandschuhe und ggf. Schutzbrillen zum Kurs mitbringen. Wird die Mund-Nasen-Bedeckung/Mund-Nasen-Schutz und weitere Einmalhandschuhe TCRH bereitgestellt. Bei Inhouse-Schulungen liegt die Verantwortung in Bezug auf Hygieneschutz (außer Übungsmaterialien) und die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten beim Unternehmen, also dem Auftraggeber des Lehrgangs.

In jedem Fall müssen länderspezifische Vorgaben, z.B. Infektionsschutz-Verordnungen/ Corona-schutz-Verordnungen sowie die Vorgaben der regional zuständigen Behörden beachtet werden. Ferner muss der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 16. April 2020 berücksichtigt werden.

Maßnahmen vor und während der Schulung

- Sicherstellen, dass Teilnehmende und Lehrkräfte gesund und frei von Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) und/oder Fieber sind Es sollte auf Tische im Lehrsaal verzichtet werden, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden,
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen zwei Personen –
- eine Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz ist während der Schulung zu tragen,
- Größe des Lehrsaals ist so zu planen, dass Mindestabstand eingehalten werden kann – 10 m² für die Lehrkraft und mindestens 4 m² pro Teilnehmenden (hierbei sind länderspezifische Vorgaben zu berücksichtigen),
- Hinweisen auf die Gültigkeit der Abstandregelungen, sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz ist auch außerhalb des Lehrgangsraumes (unter anderem Aufenthaltsbereich, Verkehrswege und sanitärer Bereich) erforderlich
- Bei der Durchführung der Schulung sollte weitestgehend auf Methoden verzichtet werden, die den Abstand zwischen den Teilnehmenden verringern (Teilnehmerübungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren).

Maßnahmen bei Teilnehmerübungen im medizinischen Bereich

- Teilnehmerübungen an eigener Person (z.B. Übung zur Versorgung von Wunden) oder immer zwischen den beiden gleichen Personen, keine Durchmischung,
- Bei Teilnehmerübungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe und ggf. Schutzbrillen zu tragen,
- Die Übung der Atemkontrolle sollte nicht am Teilnehmenden, sondern am Phantom geübt werden;
- Bei der Übung der Seitenlage kann die Atemkontrolle auch nur angedeutet werden,
- Ist auf Grund regionalbehördlicher Verfügungen das Üben mit direktem Körperkontakt verboten, kann die Seitenlage als Ausbilderdemonstration am Phantom oder über andere geeignete Visualisierungstechniken vermittelt werden
- Teilnehmerübung zur Wiederbelebung nur mittels Einhelfer-Methode,

- Die Beatmung kann abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet werden. Der Ablauf der Wiederbelebung ist von jedem Teilnehmenden als kompletter Handlungsablauf zu üben. Jedem Teilnehmenden ist trotzdem ein eigener, ordnungsgemäß desinfizierter Gesichtsteil zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist die Brusthaut nach jedem Teilnehmenden desinfizierend abzuwischen.
- Bei der Wiederbelegung mit AED sollte dieser von einer zweiten Person geholt und mit größtmöglichen Abstand zum anderen Ersthelfenden bedient werden.
- Benutzte Gesichtsmasken werden in einem geschlossenen Behältnis/Sack aufbewahrt.
- Die Aufbereitung des gesamten Übungsmaterials, insbesondere der Gesichtsmasken erfolgt nach den Vorgaben der Handlungsanweisung zur Desinfektion.

Maßnahmen bei Teilnehmerübungen (Trümmer, Außengelände)

- In den Gebäuden 3, 4, 5 sowie die Indoor1 und Indoor2 sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz, ggf. Einmalhandschuhe und ggf. Schutzbrillen zu tragen
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen zwei Personen – eine Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz ist während der Übung zu tragen,
- Bei einer Anzeige hat haben sowohl der Sucher und der zu suchende Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz zu tragen,
- Danach sind die Hände zu waschen und zu Desinfizieren
- In den Pausen- und Raucherbereichen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten
- Pausenzeiten entzerren,

Pandemieplan SARS-CoV-2-Pandemie – Kurzversion –

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard sieht vor, dass der Arbeitgeber Maßnahmen festlegt, um Verdachtsfälle abzuklären und um bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren zu können. Der nachfolgende Pandemieplan enthält die aus unserer Sicht wesentlichen Maßnahmen während der aktuellen Pandemiephase.

Er muss ggf. an die betrieblichen Erfordernisse angepasst werden. Ausführliche Informationen finden Sie im „Handbuch betriebliche Pandemieplanung“.

Maßnahmen	Wer	Bis wann	Erledigt?	Bemerkungen
Ansprechpartner und Verantwortliche bzw. deren Stellvertreter für Maßnahmen im Rahmen der Pandemie festlegen und deren Erreichbarkeit sicherstellen .				
Soweit vorhanden betriebliche Interessenvertretung in Planung einbeziehen.				
Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 erstellen , Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt beteiligen (Vorlagen siehe www.bgn.de/corona).				
Die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Hilfsmittel (Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Händedesinfektionsmittel) beschaffen				
Beschäftigte über die Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung resultieren, unterweisen .				
Umsetzung und Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilung überprüfen .				
Reinigungshäufigkeit , Flächen und anzuwendende Mittel in einem Hygieneplan festlegen und Reinigungspersonal unterweisen.				
Mitarbeiter in hygienischem Verhalten unterweisen und dazu anleiten. (Materialien finden Sie unter www.infektionsschutz.de bzw. www.dguv.de)				
Vorgehen bei Verdachts-/Erkrankungsfällen im Betrieb festlegen und Beschäftigte sowie Reinigungspersonal unterweisen (siehe „Infektionsnotfallplan“, Rückseite).				
Sicherstellen, dass bei Verdachtsfällen Kontaktpersonen unter Beachtung des Datenschutzes ermittelt und informiert werden (siehe „Infektionsnotfallplan“).				
Personaleinsatz mit Vertretungsregelungen und Prioritätensetzung planen. Dies ermöglicht das Weiterarbeiten trotz Personalausfällen.				
Sobald ein Impfstoff verfügbar ist, Mitarbeiter/innen auf die Impfung hinweisen bzw. diese anbieten.				

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		

Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen

Verantwortlich		
Name	Vorname	Telefonnummer
Heins	Maik	+49.1727568994
Weinreuter	Jürgen	+49.6261.3700701

Wichtige Telefonnummern	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zuständiges Gesundheitsamt:	
Nächste Hausarztpraxis:	
Nächstes Krankenhaus:	

Informationen

- www.rki.de
- Flyer, Aushänge und Printmedien zum Thema Hygiene finden Sie unter www.infektionsschutz.de
- Informationen und weitere Praxishilfen finden Sie unter www.bgn.de/corona
- Flyer „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“ www.dguv.de Webcode p021434
- Flyer „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“ www.dguv.de Webcode p010323
- **Handbuch Betriebliche Pandemieplanung** – zweite erweiterte und aktualisierte Auflage Herausgeber Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

+++++ Infektionsnotfallplan +++++

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin Mund-Nase-Schutz anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
2. Wenn möglich die Person in separatem Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. Vorgesetzten informieren.
4. Notieren Sie Personen, mit denen der/die Mitarbeiter/in am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Der/die Mitarbeiter/-in sollte umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den Raum, in dem sich der/die Mitarbeiter/-in aufgehalten hat, gut lüften.
7. Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal gründlich gereinigt werden.
8. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederzulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		
				Seite 2